

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **EU; Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten am 19. November 2019**

Am 19. November fand in Brüssel eine Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten statt. Im Mittelpunkt der Gespräche standen der Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027, die Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 12./13. Dezember 2019, die Stärkung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit in der Union sowie die Erweiterung.

#### **Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027**

Der finnische Vorsitz verwies auf die Arbeitsschritte der letzten Monate und kündigte an, bis Ende November die überarbeitete Verhandlungsbox mit Zahlen vorzulegen.

#### **Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 12./13. Dezember 2019**

Der finnische Vorsitz wies darauf hin, dass die Schwerpunkte des Europäischen Rates der Kampf gegen den Klimawandel und der nächste Mehrjährige Finanzrahmen seien. Ich betonte, dass der nächste Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) die neue Realität der EU27 darstellen müsse. Das Gesamtvolumen solle daher nicht mehr als 1 % BNE umfassen. Dies würde ausreichend Spielraum geben, um den künftigen Ambitionen und Prioritäten Rechnung zu tragen. Ich hob zudem hervor, dass beim Kampf gegen den Klimawandel die EU an der vordersten Front stehe; es sei wichtig, dass man bei diesem Thema mit einer Stimme spricht und das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 bestätigt. Der Übergang zu einer klimaneutralen Gesellschaft müsse aber sicher und nachhaltig sein. Kernenergie sei weder sicher noch nachhaltig. Daher wäre es begrüßenswert, wenn die Kommission ein Szenario berechnen würde, wie Klimaneutralität mit 100 % erneuerbaren Energien erreicht werden könnte.

#### **Stärkung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit in der Union**

- a) Gedankenaustausch mit dem Direktor der Europäischen Agentur für Grundrechte

Der Direktor der EU-Grundrechteagentur, Michael O'Flaherty, ging auf die Rolle der Grundrechte im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit, die Notwendigkeit einer ausreichenden Faktenbasis für die Beurteilung der Rechtsstaatlichkeit sowie auf die Bedeutung des Dialogs ein.

- b) Schlussfolgerungen zur Bewertung des Dialogs über Rechtsstaatlichkeit

Der finnische Vorsitz stellte den Schlussfolgerungsentwurf zur Bewertung des Rechtsstaatlichkeitsdialogs vor, der von den Vertretern Ungarns und Polens auch nach Vorlage eines Kompromissvorschlages nicht akzeptiert werden konnte. In Folge wurde der ursprüngliche Textvorschlag als Schlussfolgerungen des Vorsitzes in das Ratsprotokoll aufgenommen.

### **Erweiterung sowie Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess**

Der finnische Vorsitz betonte einleitend, dass die beiden Empfehlungen der Kommission, Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien zu eröffnen, noch gültig seien und erklärte, dass es Ziel der Diskussion sei, eine positive Botschaft an die Region des Westbalkans zu senden sowie eine Einigung über die nächsten Schritte zu erreichen.

Ich bedauerte ausdrücklich, dass im Oktober keine Einigung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien erzielt worden sei. Dies führe zu einer Verunsicherung in der gesamten Region und habe das Potential, die Stabilität in Südosteuropa zu gefährden. Ich betonte, dass es daher wesentlich sei, dass die Erweiterung auf der Tagesordnung bleibe. Hauptaufgabe sei es, rasch Konsens über konkrete weitere Schritte und einen Zeitplan zu erzielen. Ich hielt fest, dass Österreich offen für eine Optimierung des Beitrittsprozesses sei. Diese Zustimmung erfolge in dem Verständnis, dass eine Entscheidung zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien spätestens im März 2020 getroffen werde. Daher sollte die Kommission bis Jänner 2020 dementsprechende Vorschläge vorlegen. In diesem Zusammenhang verwies ich auf den von Österreich initiierten Brief von 15 Mitgliedstaaten an den Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker.

In seiner Zusammenfassung schlussfolgerte der der Vorsitz, dass die europäische Perspektive der Region mit dem Ziel eines Vollbeitritts ohne Alternative sei und dass die EU in der Region unverändert stark engagiert bleibe. Der Vorsitz verwies auch auf die Aufforderung der Mitgliedstaaten an die Kommission, bis Ende Jänner 2020 Vorschläge für eine Reform des Beitrittsprozesses vorzulegen; darüber hinaus wurde die Nützlichkeit für einen Zwischenbericht der Kommission über die weiteren Reformfortschritte in Nordmazedonien und Albanien und die Notwendigkeit für einen konkreten Zeitplan für die Fortsetzung der Erweiterung bis zum Westbalkan-Gipfel in Zagreb im Mai 2020 betont. Die Kommission kündigte an, konkrete Vorschläge für eine Reform des Beitrittsprozesses zu erarbeiten, um diesen effektiver zu gestalten.

Sämtliche Ergebnisse der Ratstagungen sind auf der Webseite des Rates

([www.consilium.europa.eu](http://www.consilium.europa.eu)) abrufbar.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

12. Dezember 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M  
Bundesminister